

Bekanntmachung der Gemeindeverwaltung Arnsdorf zur Widmung einer öffentlichen Straße im OT Arnsdorf

Aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses Nr. 204/46/23 vom 13.09.2023 hat die Gemeindeverwaltung Arnsdorf am 21.09.2023 die Widmung der 0,114 km langen Straße mit der Bezeichnung „Buchenweg“ im Ortsteil Arnsdorf verfügt. Straßenbaulastträger ist die Gemeinde Arnsdorf. Es wurde keine Widmungsbeschränkung festgelegt.

Eine Ausfertigung der Widmungsverfügung mit Rechtsbehelfsbelehrung und einer planerischen Darstellung der gewidmeten Straße kann ab dem Tag der Bekanntmachung in der Zeitung „die Radeberger“ bei der Gemeindeverwaltung Arnsdorf, im Bauamt, 1.OG, Bahnhofstraße 15, 01477 Arnsdorf für die Dauer von zwei Wochen während der Öffnungszeiten und zusätzlich Freitag 9:00 bis 12:00 Uhr eingesehen werden (Niederlegungsfrist). Die Verfügung mit der Anlage wird im gleichen Zeitraum auf der Internetseite der Gemeindeverwaltung Arnsdorf eingestellt.

Die Bekanntgabe gilt mit Ablauf der Niederlegungsfrist als vollzogen.

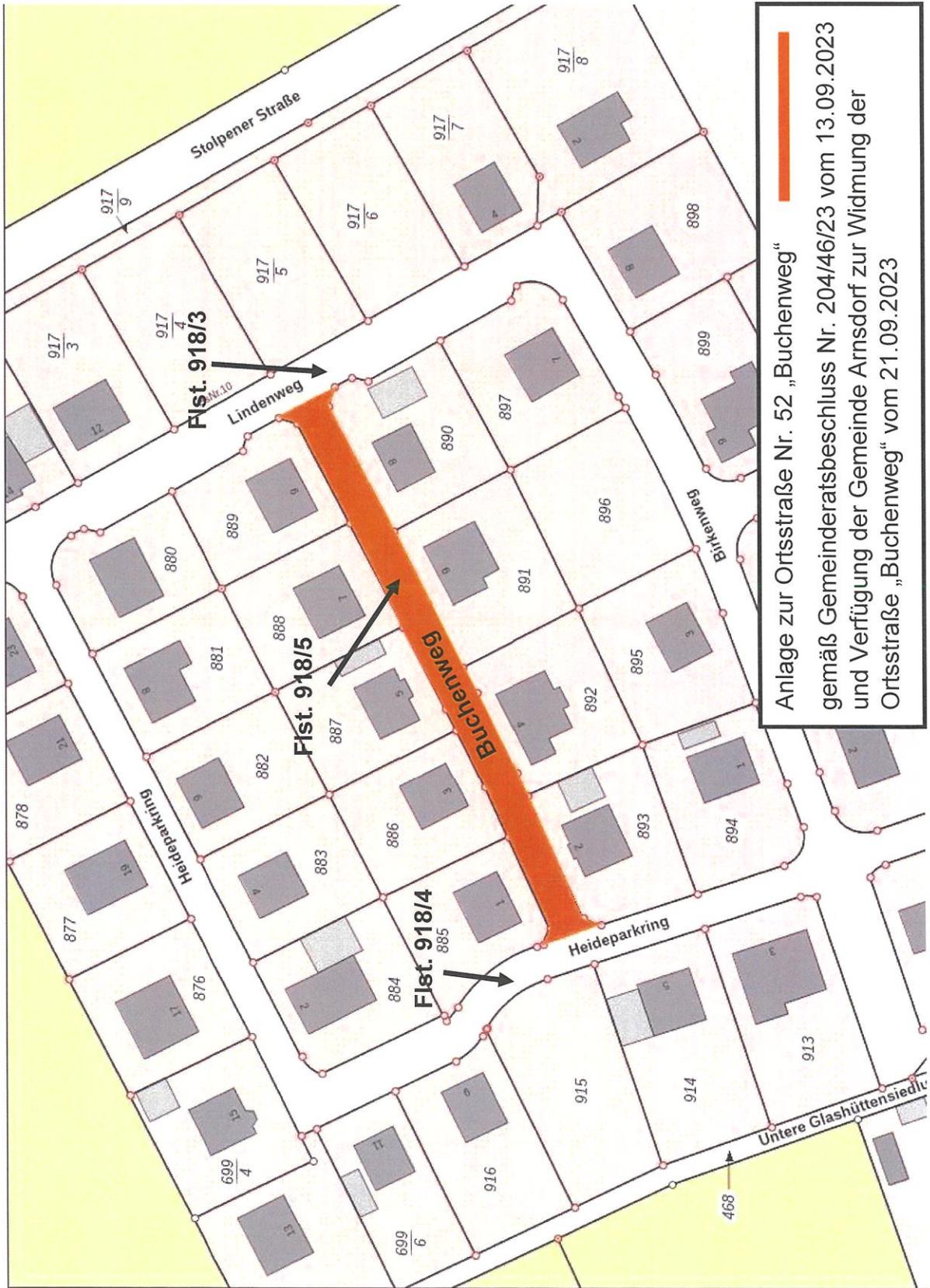
Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung Arnsdorf, im Bauamt, 1. OG Bahnhofstraße 15, 01477 Arnsdorf einzulegen.

Arnsdorf, den 22.09.2023



Frank Eisold
Bürgermeister





 Anlage zur Ortsstraße Nr. 52 „Buchenweg“
 gemäß Gemeinderatsbeschluss Nr. 204/46/23 vom 13.09.2023
 und Verfügung der Gemeinde Arnsdorf zur Widmung der
 Ortsstraße „Buchenweg“ vom 21.09.2023